

Ratsfraktion DIE LINKE. Gladbeck,
Lambertistraße 7, 45964 Gladbeck

An den Vorsitzenden des Rates
Herrn Bürgermeister Ulrich Roland
Rathaus
Willy-Brandt-Platz
45964 Gladbeck
Durchlaufend Bürgermeisterbüro

Ratsfraktion DIE LINKE. Gladbeck

Olaf Jung

Vorsitzender

Steinstraße 75A
45968 Gladbeck

Telefon: 02043 / 314262

Mobil: 0178 5646841

Fax: 03212 1227797

olaf.jung@web.de

Gladbeck, den 15.07.2013

Antrag nach §7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Roland,

ich bitte Sie den Tagesordnungspunkt

„Abwicklung der Kosten des Ratsbürgerentscheides“

auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Im Zuge des Ratsbürgerentscheids am 25.03.2012 waren die Straßen in der Stadt mit Bannern und Plakaten versehen. Die Bürger bekamen mit ihren Abstimmungsunterlagen Infomaterial zu gesandt, in allen Stadtteilen wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt und im Rathaus gab es ein A 52 Infobüro. Durch den Ratsbürgerentscheid entstand über Monate ein erheblicher Personaleinsatz. Die Bereitstellung von öffentlichen Ressourcen in großem Umfang war erforderlich.

Sie, Herr Bürgermeister eröffneten die erste Informationsveranstaltung am 09.02.2012 als „die Stunde der Bürger“. Die Gladbecker wurden hier von der Verwaltung und Mitarbeitern des Landesministeriums informiert. Auf eine Frage zum Verzicht auf den Bau der Autobahn, mit dem Hinweis dass der A 52 Abschnitt, begrenzt auf Bottroper Stadtgebiet laut Bundesverkehrsministerium keinen eigenen Verkehrswert besitze, versicherte der Ministerialrat Michael Heinze, ohne grünes Licht durch den Bürgerentscheid am 25. März werde nichts geplant.

Auch auf dem Stimmzettel zum Ratsbürgerentscheid stand der Hinweis: „Mit „**Nein**“ stimmen Sie gegen die finanzielle Beteiligung der Stadt Gladbeck an dem Volltunnel und **für den Abbruch des Planungsprozesses** des Ausbaus der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet durch das Land NRW.“ Im Abstimmungsheft zum Ratsbürgerentscheid sprach der Gladbecker Bürgermeister davon, dass „bei Ablehnung das Projekt nicht weiter verfolgt wird.“ Den Gladbecker Bürgern wurde während des gesamten Verfahrens vermittelt, dass die Autobahn A 52, also auch das umstrittene Autobahnkreuz, auf Gladbecker Gebiet nicht gebaut werde, wenn eine Mehrheit mit „Nein“ stimme.

Im Gegensatz dazu hieß es schon am 26.03.2012, am Tag nach dem Ratsbürgerentscheid, in einer Stellungnahme des MWEBWV (Online leider nicht mehr verfügbar): „Der Teilabschnitt der Verbindung zwischen A42 und A2 hat einen eigenen Verkehrswert und könnte unabhängig von den weiteren Planungen in Essen und Gladbeck weiter verfolgt werden. Der Bottropper Abschnitt befindet sich bereits im Planfeststellungsverfahren. Das Planfeststellungsverfahren für das Autobahnkreuz Gladbeck (A2) könnte kurzfristig eingeleitet werden.“

Im Landtagswahlkampf 2012 gab es eine Erklärung des parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann aus dem Bundesverkehrsministerium, dass die erläuternden Hinweise auf dem Stimmzettel des Ratsbürgerentscheids nicht mit dem Bundesverkehrsministerium abgestimmt worden seien. Hierzu erklärte die Stadt Gladbeck: „Die Formulierung des Ratsbürgerentscheids ist mit dem Land NRW eindeutig abgestimmt worden. Das Land NRW hat die Planungshoheit, daher sind die Aussagen des Landes für uns verbindlich.“

Im November 2012 haben Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister in einem Brief an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nochmals darauf hingewiesen, dass Entscheidungsträger aus Region und Landesregierung ausdrücklich zur Durchführung des Ratsbürgerentscheides gratuliert hätten. Ebenso seien die Fragestellung und die erläuternden Hinweise auf dem Stimmzettel im Vorfeld intensiv mit dem Verkehrsministerium abgestimmt gewesen. Sie haben Frau Kraft persönlich mitgeteilt, dass Vertreter ihrer Landesregierung mehrfach öffentlich erklärt hatten, dass bei einer Ablehnung durch die Bürger das gesamte Projekt nicht weitergeplant werde. Gerade mit Blick auf das Autobahnkreuz, dass von Ihnen als der „zentrale Ablehnungsgrund“ identifiziert wurde, haben Sie gefordert, die Entscheidung der Bürger zu akzeptieren und einen „irreparablen Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit von Politik -nicht nur in Gladbeck, sondern bundesweit!“ zu verhindern.

Dennoch hat Minister Groschek an dem sogenannten „Runden Tisch“ erklärt, dass auf Gladbecker Stadtgebiet an der Freizeitstätte Wittringen, kilometerweit von der Stadtgrenze zu Bottrop entfernt, ein Autobahnknotenpunkt in Form eines Dreiecks, mit einem vierten Bundesstraßenast, gebaut werden soll.

Aus der heutigen Sicht ist daher offensichtlich, dass der Verzicht auf den Autobahnbau von Land und Bund zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Erwägung gezogen wurde. Offenbar wurden die Gladbecker, auch von Mitarbeitern des Landesministeriums, wissentlich und willentlich falsch informiert. Der Ratsbürgerentscheid wurde wahrscheinlich nur durchgeführt um von den Gladbeckern einen Persilschein zum Bau des Autobahnkreuzes zu erhalten. Den Gladbecker Bürgern ist daher nicht zuzumuten, dass sie diesen Betrug auch noch mit ihren eigenen kommunalen Abgaben bezahlen sollen. Auch wenn der unermessliche Schaden an der Demokratie damit nicht behoben werden kann sind diese, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, verausgabten Gelder der Stadt Gladbeck und anderer Beteiligter von der Landesregierung zu erstatten. Unter Berücksichtigung des Verwaltungsgerichtsurteils zur Dortmunder Kommunalwahl 2009, bei der den Dortmundern die tatsächliche finanzielle Situation der Stadt verheimlicht wurde, scheint auch der Rechtsweg erfolgversprechend.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Gesamtkosten des Ratsbürgerentscheides, inklusive der Informationsveranstaltungen, der Plakatierung, des A 52 Infobüros, des Infomaterials und der Kosten für die eigentliche Abstimmung zu ermitteln.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die unverzügliche Erstattung, dieser im Zusammenhang mit dem Ratsbürgerentscheid verausgabten Gelder, von der Landesregierung zu fordern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Rechtsweg zu prüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten, falls die Landesregierung zahlungsunwillig ist.
4. Der Rat fordert die Landesregierung auf, den beteiligten Bürgerinitiativen und politischen Parteien die durch den Ratsbürgerentscheid entstandenen Kosten zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen